

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 12. Mai 2025
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

B 42 B Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» und Gegenentwurf; Entwurf Kantonsratsbeschluss und Gegenentwurf in Form eines neuen Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG) - Gegenentwurf in der Form einer Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung / Gesundheits- und Sozialdepartement

1. Beratung

Antrag Samuel Zbinden und Marcel Budmiger zu § 4 Abs. 1: Der Regierungsrat legt nach Anhörung der Gemeinden und Sozialpartner die Mindestvorgaben für die Qualitätsstandards von Kindertagesstätten und privaten Tagesfamilienorganisationen fest. Er kann Empfehlungen von privaten oder öffentlichen Organisationen für verbindlich erklären.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Der GASK lagen zwei ähnlich lautende Anträge vor. Der heute vorliegende Antrag wurde nach erfolgter Beratung zurückgezogen. Daher kann ich keine Empfehlung abgeben.

Samuel Zbinden: Das Wissen der Sozialpartner soll ebenfalls einbezogen werden. Das Wissen der Arbeitgebendenorganisationen, der Kitas aber auch der Arbeitnehmendenorganisationen ist für die Festlegung der Qualitätsstandards zentral. Weil das Wissen der Gemeinden ebenfalls zentral ist, werden die Gemeinden im Gesetzesentwurf der Regierung aufgeführt. Das Wissen der Sozialpartner muss oder soll ebenfalls eingeholt werden. Die Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden wissen, wie gute Qualitätsstandards erreicht werden können. Im Verordnungsentwurf wird deshalb sinnvollerweise an anderer Stelle auch auf die Anhörung der Fachverbände hingewiesen. Wenn es aber um die Festlegung der Qualitätsstandards geht noch nicht. Sinnvollerweise gelingt uns das mit diesem Antrag.

Marcel Budmiger: Wie erwähnt waren die Sozialpartner in der Begleitgruppe nur einseitig vertreten, nämlich nur die Arbeitgeberseite. Das fachliche Wissen beider Seiten ist aber entscheidend für die Weiterentwicklung der Qualität. Nur mit ihrem Einbezug kann die Praxis auch wirklich gut abgebildet werden. Es sorgte zudem für Verwirrung in der GASK, dass die eine Formulierung im Gesetz enthalten ist und die andere im Verordnungsentwurf. Im Gesetz steht, dass die Gemeinden beim Festlegen des Standards angehört werden müssen und in der Verordnung ist von den Fachverbänden die Rede. Das sind nicht die Sozialpartner, denn unter Fachverbänden versteht man normalerweise nur die Arbeitgeber. Es macht wenig Sinn

bei der Umsetzung Standards in die Praxis einzubeziehen, wenn die Standards ohne konkreten Praxisbezug festgelegt wurden. Deshalb ist es entscheidend, dass die Sozialpartner bereits im Gesetz erwähnt werden, wenn es um die Festlegung der Standards geht. Es geht lediglich um eine Anhörung, um Inputs aus der Praxis zu erhalten. Gerade wenn man wie die SVP Angst hat vor zu vielen Menschen mit einer Tertiärausbildung: Wollen wir die Standards von der Verwaltung festlegen lassen, wo die Tertiärvertretung übervertreten ist oder wollen wir es den Leuten aus der Praxis überlassen? Hier im Rat ist oft von der Stärkung der Sozialpartnerschaft die Rede. Sie können also den Tatbeweis erbringen, dass Sie die Sozialpartner ernst nehmen, indem Sie dem Antrag zustimmen.

Jasmin Ursprung: Marcel Budmiger, die SVP-Fraktion hat keine Angst vor tertiärer Ausbildung, aber wir lehnen den Antrag trotzdem ab. Nicht, weil wir gegen die Mitsprache der Sozialpartner sind, sondern weil der Vorschlag nicht effizient ist. Es ist schlicht nicht nötig, dass der Regierungsrat zusätzlich die Sozialpartner anhört. Diese haben bereits heute die Möglichkeit, sich über die Gemeinden oder bestehende Strukturen einzubringen. Eine formelle Anhörung auf kantonaler Ebene schafft Doppelspurigkeiten, verlängert die Verfahren und führt zu mehr Bürokratie ohne echten Mehrwert. Wir brauchen kein zusätzliches Pflichtgefäss, das die Prozesse unnötig aufbläht. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion den Antrag ab.

Carlo Piani: In Anbetracht, dass der Antrag in der GASK zurückgezogen wurde und es scheinbar zu einigen Missverständnissen kam, beantrage ich, den Antrag in die Kommission zurückzunehmen. Insbesondere kann so die Frage geklärt werden, was unter Fachverbänden und Sozialpartner zu verstehen ist. Anlässlich der 2. Beratung können wir nochmals darüber befinden.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Ich bin bereit, den Antrag in die GASK zurückzunehmen.

Antrag Jasmin Ursprung zu § 4 Abs. 2: Er bestimmt die Standardkosten für die Kindertagesstätten und für die einer Tagesfamilienorganisation angeschlossenen Tagesfamilien. Die Standardkosten entsprechen den anrechenbaren Durchschnittskosten zur Erfüllung der Mindestvorgaben für die Qualitätsstandards. Sie umfassen insbesondere die Personal-, Verwaltungs-, Miet- und Infrastrukturkosten sowie die Kosten für Hauswirtschaft, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung. (Ablehnung Antrag GASK.)

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Dieser Antrag lag der GASK so nicht vor.

Jasmin Ursprung: Die vorgeschlagenen Standardkosten von 160 Franken pro Tag für Kinder unter 18 Monaten und 130 Franken für ältere Kinder sind aus unserer Sicht zu hoch. Insbesondere im Vergleich mit den umliegenden Kantonen. Das belastet den Staat und führt zu einer Kostenentwicklung, die wir nicht mittragen wollen. Die Berechnung dieser Standardkosten basiert auf den Nettobetriebskosten der bewilligten Kitas geteilt durch die Betreuungsplätze bei einer angenommenen Auslastung von nur 85 Prozent und 240 Betreuungstagen. Dieses Modell ist aber anfällig für Verzerrungen. Einzelne Kitas mit sehr hohen oder sehr tiefen Kosten können das Gesamtergebnis stark beeinflussen. Darum fordern wir mit unserem Antrag zwei Dinge: Erstens, dass Ausreisser in der Berechnung neutralisiert werden, um eine realistische geglättete Standardkostenschätzung zu erhalten. Zweitens, dass die Auslastung höher als 85 Prozent angenommen wird, denn 85 Prozent sind in der Praxis für viele gute Kitas zu tief angesetzt. Das verzerrt die Kosten nach oben und führt zu einer künstlichen Verteuerung. Wir wollen realistische, tragbare Standortkosten und

keine rechnerischen Höchstwerte, die langfristig das ganze System verteuern.

Samuel Zbinden: Jasmin Ursprung hat sich zu Antrag 3 geäußert, aber eigentlich befinden wir über Antrag 2. Ich äussere mich deshalb zu Antrag 2. In der GASK haben wir ausführlich über das Thema Standardkosten diskutiert und wie häufig diese überprüft werden sollen. Wir sind der Meinung, dass mit dem Vorschlag der GASK ein guter Kompromiss gefunden wurde. Gemäss Verordnungsentwurf wäre geplant, die Standardkosten nur alle vier Jahre zu überprüfen und anzupassen. Die erste Überprüfung würde somit also erst 2030 erfolgen. Das ist aus Sicht der Grünen Fraktion und der Mehrheit der GASK deutlich zu lange. Viele Kitas arbeiten ohne Spendengelder bereits heute defizitär. Die Höhe der durch den Kanton festgelegten Standardkosten ist deshalb zentral. Die Welt ist nicht mehr die gleiche wie vor vier Jahren und auch in vier Jahren wird es in Bezug auf die Kitas nochmals anders aussehen. Wenn mit der Überprüfung der Standardkosten zu lange gewartet wird, zementieren wir die Spirale von zu tiefen Standardkosten und zu tiefen Tarifen und verunmöglichen es den Kitas, mit guter Qualität und guten Löhnen eine gute Betreuung zu leisten. Wir haben ursprünglich eine jährliche Überprüfung gefordert, konnten uns aber im Sinn eines Kompromisses auf zwei Jahre einigen, also 2028. Danke, wenn Sie diesen Kompromiss ebenfalls mittragen.

Sibylle Boos-Braun: Die Standardkosten entsprechen den Durchschnittskosten zur Erfüllung der Mindestvorgaben für den Qualitätsstandard. Analog zur Volksschule braucht es auch hier ein Monitoring dieser Kosten. Da es sich um ein neues Gesetz mit neuen Staatsaufgaben handelt und die heutige Praxis in den Gemeinden sehr heterogen ist, erachten wir eine Überprüfung alle zwei Jahre als sinnvoll, um möglichst schnell auf Kostenentwicklungen reagieren zu können. Entsprechend lehnt die FDP-Fraktion den Antrag der SVP ab.

Maria Pilotto: Wir haben bereits gehört, was die Standardkosten beinhalten, ich verzichte daher auf eine Wiederholung. Im Moment basieren die von der Regierung angezeigten Standardkosten lediglich auf sechs Beispielen und Modellberechnungen. Die Beispiele stammen aus dem Jahr 2021 und die Berechnungen sind von 2023. Wir müssen berücksichtigen, dass sich die Kitakosten stetig weiterentwickeln. Gerade in einer Zeit des Fachkräftemangels, wo aber auch die Eltern eine gute Qualität aber auch Flexibilität fordern. Damit erhöhen sich auch die Tarife. Der Regierungsrat sieht vor, die Standardkosten mindestens alle vier Jahre zu überprüfen. Das ist deutlich zu wenig. Die SP-Fraktion stützt den Antrag der GASK. Damit können wir näher an den echten Tarif-Entwicklungen sein und das ist für diese Branche essenziell, in der die Finanzen so knapp sind. Es kann nicht sein, dass die Kitas ihre Tarife künstlich tief halten und somit die geforderte Qualität nicht einhalten können. Das Gesetz verspricht, dass sich die Betreuungsgutscheine an den Standardkosten orientieren. Dieses Versprechen müssen wir mit realistischen Standardkosten einhalten. Es zeigt sich auch, dass die Kitas nicht einfach das Maximum der Standardkosten respektive der Betreuungsgutscheine anstreben. Die Kitas betreuen oftmals Kinder von Eltern, die auf Betreuungsgutscheine angewiesen sind aber auch von Eltern, welche die vollen Tarife zahlen. Diese möchten sie natürlich nicht vergraulen. Deshalb können wir mit gutem Gewissen eine gute Grundlage bilden, an den Entwicklungen dranbleiben und verlangen, dass alle zwei Jahre eine Überprüfung stattfindet.

Jasmin Ursprung: Ich habe mich tatsächlich zum falschen Antrag geäußert, deshalb nehme ich nochmals kurz Stellung. In der Verordnung ist heute bereits eindeutig geregelt, dass die Standardkosten mindestens alle vier Jahre überprüft und neu berechnet werden müssen. Diese Regelung schafft bereits jetzt ausreichend Spielraum, um bei Bedarf früher einzugreifen, insbesondere in der Anfangsphase, wo eine erste Korrektur unter Umständen sinnvoll sein kann. Was es aber nicht braucht, ist eine starre Verpflichtung zur häufigeren

Anpassung. Eine zu enge Taktung führt unweigerlich zu mehr Bürokratie, höherem Planungsaufwand und potenziell steigenden Kosten für Kanton, Gemeinden und auch die Trägerschaften. Eine verbindliche Vierjahresfrist, wie sie bereits vorgesehen ist, bietet die nötige Planungssicherheit und gleichzeitig genügend Flexibilität für Anpassungen, wenn diese wirklich nötig sind. Genau deshalb bitten wir Sie, den Antrag rückgängig zu machen. Wir wollen keine Überregulierung, sondern ein System mit Augenmass.

Carlo Piani: Die vorgeschlagene Lösung der GASK ist ein Kompromiss, den wir weiterhin unterstützen. Daher lehnt die Mitte-Fraktion den Antrag ab.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Aktuell ist es Aufgabe der Gemeinden, sich in diesem Bereich zu engagieren. Das heisst, das Departement und die in Zukunft zuständige Dienststelle haben aktuell keine Zusammenstellung über das massgebende Einkommen und die Standardkosten, die auf die verschiedenen Gemeinden fallen. Deshalb wird es eine der Hauptaufgaben der Dienststelle sein, im Bereich des Kompetenzzentrums diese Analysen vorzunehmen. Aus diesem Grund und weil es ein dynamischer Prozess ist macht es sicherlich Sinn, diese Berechnungen regelmässig durchzuführen. Wir haben vier Jahre vorgeschlagen, unser Rat kann aber dem Vorschlag der GASK folgen und opponiert dem Antrag auf zwei Jahre nicht. In diesem Sinn lehnt die Regierung den Antrag der SVP-Fraktion ab.

Der Rat lehnt den Antrag mit 77 zu 25 Stimmen ab.

Antrag Jasmin Ursprung zu § 4 Abs. 2bis (neu): Die Standardkosten sollten von Ausreisern bei der Summe der Nettobetriebskosten geglättet berechnet werden. Zugleich soll eine Auslastung von über 85 Prozent angenommen werden.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Dieser Antrag lag der GASK so nicht vor.

Jasmin Ursprung: Meine ausführliche Begründung haben Sie vorhin bereits gehört. Wir möchten die Ausreisser in der Berechnung neutralisieren und somit eine geglättete Standardkostenschätzung erhalten. Zudem möchten wir eine höhere Auslastung als 85 Prozent, weil wir diese als zu tief erachten. Dies verzerrt die Kosten nach oben und führt zu einer Verteuerung. Wir wollen realistische und tragbare Standardkosten, keine rechnerischen Höchstwerte, die das System langfristig verteuern.

Sibylle Boos-Braun: Zur Glättung der Kosten: Die Vorgabe im Gesetz zur Glättung der Kosten erachten wir nicht als nötig und auch nicht sachgerecht. Die Festlegung der Standardkosten ist relativ technisch, anspruchsvoll und die Frage soll wie vorgesehen auf Verordnungsstufe geregelt werden. Dort kann auch flexibler auf neue Daten und Entwicklungen reagiert werden. Zur Auslastung: Die angenommene Auslastung von 85 Prozent ist bereits höher, als die der Kitas im schweizerischen Durchschnitt mit 82 Prozent und somit anspruchsvoll zu erreichen. Wir erachten 85 Prozent als realistisch und gehen davon aus, dass diese auch erreicht werden können. Einen höheren Wert unterstützen wir deshalb nicht. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Marcel Budmiger: Die Kitas stehen heute schon unter Druck und die Vollkosten sind höher als die Standardkosten. Wenn wir nun Änderungen an der Auslastung vornehmen, geht das 1:1 zulasten der Kitas. Das Gesetz soll aber mehr Kita-Plätze bringen und nicht weniger. Die SP-Fraktion lehnt den Antrag daher ab. Bei der Berechnung der Kosten wären wir bereit, auf die 2. Beratung hin nochmals darüber zu diskutieren. Das ist kompliziert und unserer Meinung nach unbefriedigend, aber wir wollen keine Verschlechterung. Da der vorangehende Antrag abgelehnt wurde, hätten wir die Chance, in zwei Jahren eine Korrektur vorzunehmen, falls die Kosten zu hoch wären – was aber nicht der Fall sein wird.

Samuel Zbinden: Der Antrag klingt relativ kompliziert, hat aber aus unserer Sicht ein Ziel, nämlich die Standardkosten zu senken, die als Grundlage für die Betreuung dienen. Was heisst das in der Folge? Ganz egal, wie hoch die effektiven Kosten einer Kita sind, gibt es einfach weniger Betreuungsgutscheine. Damit wird aber leider kein einziger Franken an Kita-Kosten gespart, sondern die Kosten werden entweder den Eltern oder den Betrieben auferlegt. Das ist weder sozial gerecht noch sinnvoll. Es erscheint uns grundsätzlich nicht sinnvoll, von einer noch höheren Auslastung auszugehen, da bereits die in der Botschaft vorgesehenen 85 Prozent einer deutlichen Steigerung entsprechen. Die Grüne Fraktion lehnt den Antrag ab.

Carlo Piani: Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag ab. Wie von Sibylle Boos-Braun bereits ausgeführt, macht eine Regelung auf Verordnungsstufe Sinn. Eine starre Vorgabe der Glättung von Ausreissern oder der Auslastungsquote ist weder notwendig noch fachgerecht. Die Durchschnittsquote der Auslastung liegt in der Schweiz bei 82 Prozent. Diese auf über 85 Prozent festzulegen entspricht nicht der Realität und würde die Berechnungsgrundlage verzerren.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Es wurde bereits viel gesagt, aber ich möchte die Sichtweise des Regierungsrates einbringen. Unser Rat sieht vor, die technische Berechnung der Standardkosten in der Verordnung selbst zu präzisieren. Im Gesetz sollen dazu keine weiteren Minimalanforderungen in Bezug auf die Auslastung definiert werden. Sibylle Boos-Braun hat bereits auf die Auslastung aufgrund der aktuellen Berechnung hingewiesen. Heute liegt die Belegungsquote der Kitas schweizweit bei rund 82 Prozent. Wenn wir hier noch weiter schrauben, ist das sehr unrealistisch. Eine Auslastung von über 85 Prozent ist aus Sicht unseres Rates absolut unrealistisch. Deshalb beantragt auch unser Rat, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 74 zu 27 Stimmen ab.

Antrag Jasmin Ursprung zu § 4 Abs. 3 bis 5: Streichen.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Dieser Antrag lag der GASK vor und wurde mit 11 zu 2 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Jasmin Ursprung: Der geplante Aufbau eines Kompetenzzentrums beim Kanton bringt vor allem eines, nämlich mehr Bürokratie, zusätzliche Fixkosten und Doppelspurigkeiten. Die Aufgaben, die das Zentrum übernehmen soll, wurden bisher von den Gemeinden erledigt, und zwar nah an der Praxis und bedarfsgerecht. Wir sehen keinen Mehrwert darin, diese Verantwortung zentral zu bündeln. Im Gegenteil, man entzieht den Gemeinden Handlungsspielraum und es führt zu einer staatlichen Aufblähung, die weder effizient noch notwendig ist. Gerade in einem System, das auf kommunaler Vielfalt und Eigenverantwortung beruht, ist es nicht zielführend, neue Verwaltungsstrukturen zu schaffen. Wir fordern deshalb, auf diesen Paragraphen zu verzichten und die Kompetenzen dort zu belassen, wo sie sinnvollerweise angesiedelt sind, nämlich bei den Gemeinden.

Marcel Budmiger: Die Kinderbetreuung soll mit dem neuen Gesetz neu eine Verbundaufgabe werden. Deshalb ist es völlig klar, dass das für den Kanton mit Kosten und entsprechend mit Personal verbunden ist. Es spielt eigentlich keine Rolle, ob man das nun Kompetenzzentrum nennt oder ob einfach mehrere Personen der Verwaltung dieselbe Arbeit machen und man es anders nennt. Aber die Arbeit wird nicht weniger, wenn wir einfach weniger Personal zur Verfügung stellen. Im Gegenteil, es kommt einfach zu mehr Fehlern und gibt mehr zu tun. Mit der Festlegung der Standardkosten greift der Kanton massiv in die

Finanzierung der Kitas ein und wird dort mitbestimmen. Das muss auf einer guten Datengrundlage geschehen und deshalb braucht es auch ein Monitoring, das mit dem vorliegenden Antrag ebenfalls gestrichen würde. Das darf nicht sein. Wir möchten, dass die familienergänzende Kinderbetreuung faktenbasiert weiterentwickelt wird. Daher lehnt die SP-Fraktion den Antrag ab.

Samuel Zbinden: Uns ist schleierhaft, was dieser Antrag bezwecken soll. Es wäre ehrlicher einfach zu sagen, dass man schlicht keine kantonale Kompetenz und kein Kita-Gesetz will und die Vorlage deshalb ablehnt. Ein entsprechender Antrag folgt noch. Aber einfach einzelne Paragraphen ersatzlos zu streichen, das leuchtet uns nicht ein. Wenn es eine kantonale Kompetenz für dieses Thema geben soll – und das wollen wir mit dem vorliegenden Gesetz – dann braucht es auch ein Monitoring und ein gewisses Fachwissen beim Kanton. Genau dafür ist das Kompetenzzentrum vorgesehen. Die Grüne Fraktion lehnt den Antrag ab.

Carlo Piani: Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag ab. Mit dem neuen Gesetz wird die familienergänzende Kinderbetreuung zur Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden. Damit diese Verantwortung wirkungsvoll wahrgenommen werden kann, braucht es eine klare kantonale Koordinationsstelle. Ein Kompetenzzentrum ermöglicht eine effiziente, fachlich abgestützte Weiterentwicklung und unterstützt die Gemeinden bei der Umsetzung. Die Aufgaben bestehen teilweise heute schon, sie werden lediglich kantonale gebündelt und ressourcenschonend organisiert. Auch das Monitoring und die Abwicklung der Beiträge für den erhöhten Betreuungsaufwand sind wichtige Instrumente für die Qualitätssicherung und Transparenz. Nicht alle Gemeinden verfügen heute über die nötigen Strukturen. Mit der zentralen Unterstützung des Kantons werden sie gezielt entlastet.

Sibylle Boos-Braun: Heute liegt die Zuständigkeit bei den Gemeinden. Wir haben sehr unterschiedliche Regelungen, Finanzierungen und unterschiedliche Fachlichkeit in den Gemeinden. Zudem ist es neu ein Obligatorium, aber 27 Gemeinden haben nach wie vor kein entsprechendes Angebot. Das Ziel der Vorlage ist eine Harmonisierung des neu obligatorischen Angebots. Zudem soll die Fachlichkeit im ganzen Kanton sichergestellt werden. Entsprechend unterstützt die FDP-Fraktion die vorgesehene Regelung, erwartet aber von der zuständigen Dienststelle eine effiziente und unterstützende Abwicklung. Daher lehnen wir den Antrag der SVP ab.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Wie ich bereits im Eintreten erklärt habe, sieht unser Rat diese Aufgabe als Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden an. Die Verbundfrage zeigt sich vor allem beim Kompetenzzentrum. Die Heterogenität der Gemeinden ist in diesem Bereich sehr hoch. Wenn wir wirklich eine Vereinheitlichung der Qualitätskriterien, eine gute Aufsicht und den Gemeinden beratend zur Seite stehen wollen, dann braucht es die Trägerschaft durch den Kanton respektive dieses kantonale Kompetenzzentrum. Dieses möchten wir bei der DISG ansiedeln, um den Gemeinden beratend und begleitend zur Verfügung stehen zu können. Es geht also um einen Effizienzgewinn, aber auch um die Sicherstellung der Qualität und um die Harmonisierung. In diesem Sinn empfiehlt unser Rat, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 79 zu 27 Stimmen ab.

Antrag Sarah Bühler-Häfliger zu § 6 Abs. 2: Gelten höhere kommunale Qualitätsstandards, hat die Gemeinde den Kindertagesstätten die dadurch verursachten Mehrkosten zu vergüten. Der Kanton vergütet den Gemeinden 50 Prozent der Mehrkosten.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Dieser Antrag lag der GASK vor und wurde mit 7 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Sarah Bühler-Häfliger: Dieser Antrag sorgt dafür, dass gute Qualität in Kitas nicht bestraft, sondern gefördert wird. Konkret geht es darum, dass die Gemeinden, die höhere kommunale Qualitätsstandards festlegen, die daraus entstehenden Mehrkosten an die Kitas vergüten müssen und der Kanton wiederum 50 Prozent dieser Mehrkosten übernimmt. Diese Forderung verdient Unterstützung. Weshalb? Erstens genügen die VLG-Standards nicht. Sie genügen weder den heutigen gesellschaftlichen Anforderungen noch den wissenschaftlichen Erkenntnissen zur frühkindlichen Betreuung. Es ist zu begrüßen und nicht finanziell zu sanktionieren, wenn eine Gemeinde beschliesst, in ihren Kitas bessere Betreuungsschlüssel, qualifizierteres Personal oder ein weiterentwickeltes pädagogisches Konzept umzusetzen. Zweitens ist eine gute Kita-Qualität ein handfester Standortvorteil, nicht nur für Familien, sondern auch für die Wirtschaft. Wer qualifiziertes Personal gewinnen und halten will, benötigt Rahmenbedingungen, die Beruf und Familie vereinbaren lassen. Das gelingt nur mit einer Betreuung, die nicht nur vorhanden, sondern qualitativ hochwertig ist. Drittens wird mit der Mitfinanzierung durch den Kanton ein Anreiz geschaffen, höhere Qualitätsstandards auch tatsächlich umzusetzen. So wird auch die Strategie unterstützt, die Vorgaben schrittweise in Richtung der SODK-/EDK-Empfehlungen weiterzuentwickeln, eine Strategie, welche die SP ausdrücklich begrüsst. Qualität kostet, aber sie zahlt sich auch aus: Für die Kinder, die Eltern, das Betreuungspersonal und schliesslich für die ganze Gesellschaft. Viertens ist es viel bürokratischer und ein finanzieller Aufwand, wenn die Gemeinden für die Umsetzung von höheren Standards eigenes Know-how aufbauen müssen. Ohne Mitfinanzierung durch den Kanton würde dieser Weg für viele Gemeinden schlicht unattraktiv. Damit würde eine Qualitätsentwicklung faktisch verhindert. Das kann nicht unser Ziel sein. Nicht zuletzt ist der Betreuungsschlüssel ein zentraler Faktor für die Qualität und die Kosten. Wenn die Vorpraktika nicht angerechnet werden, steigen die Personalkosten. Deshalb braucht es die Mitfinanzierung durch den Kanton, um diese Qualität nicht auf dem Buckel von Familien und Gemeinden auszutragen.

Jasmin Ursprung: Wir sind überzeugt, dass die Gemeinden auch künftig frei entscheiden dürfen, ob sie über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen wollen, zum Beispiel bei der Qualität der Kinderbetreuung. Diese Autonomie ist zentral und wird von uns ausdrücklich unterstützt. Wir können jedoch die Idee nicht nachvollziehen, dass sich der Kanton an den Mehrkosten solcher kommunalen Entscheide beteiligen soll, ohne selbst Mitsprache oder Einfluss auf diesen Entscheid zu haben. Es kann nicht sein, dass Gemeinden die Standards erhöhen und erwarten, dass der Kanton automatisch mitbezahlt. Das widerspricht dem Gesetz von Verantwortung und Steuerung. Wer mehr will, muss es auch selbst tragen. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion den Antrag ab, nicht gegen die Qualität, sondern für eine klare Aufgaben- und Kostenverteilung.

Sibylle Boos-Braun: Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ebenfalls ab. Die Gemeinden können analog zur Volksschule freiwillig höhere Standards festlegen. Das ist möglich, sie müssen diese einfach selbst finanzieren. Im neuen Gesetz haben wir das Ziel, das Angebot zu harmonisieren. Es kann deshalb nicht sein, Mehrkosten des Kantons und der Gemeinden mitzufinanzieren. Das ist nicht zielführend.

Carlo Piani: Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag ebenfalls ab. Ziel des Gesetzes ist eine Harmonisierung der Qualitätsstandards. Die Gemeinden haben heute diese Möglichkeit, einfach auf eigene Kosten. Es kann aber nicht sein, dass der Kanton wieder in die Bresche springt. Ich erinnere diesbezüglich an das überwiesene Kommissionspostulat P 432, wir bieten dort schon Hand dazu, dass Mehrkosten entstehen können.

Samuel Zbinden: Mit dem vorliegenden Kita-Gesetz schaffen wir die Grundlage für einen Mindeststandard an Qualität, der von allen Gemeinden eingehalten werden muss. Es wird

aber Gemeinden geben, die im Sinn einer guten Kinderbetreuung von sich aus höhere Standards möchten. Das ist vorbildlich, bedeutet für die betroffenen Gemeinden aber deutliche Mehrkosten. Wir erachten den Vorschlag sehr sinnvoll, dass sich der Kanton an diesen Mehrkosten ebenfalls beteiligt. Dies im Sinn einer guten Kinderbetreuung und als Anreiz für die Gemeinden, die das tragen können und wollen. Die Grüne Fraktion stimmt dem Antrag zu.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Mit der Schaffung des Gesetzes streben wir eine Harmonisierung an. Es gibt Gemeinden, die heute schon höher gehen, etwa Luzern und Kriens. Wenn man höher gehen möchte, so ist das durchaus möglich. Diese Gemeinden werden aber auch entlastet. So wird beispielsweise die Stadt Luzern durch die Einführung des KiBeG und der damit einhergehenden hälftigen Kostenbeteiligung des Kantons schätzungsweise rund 3,3 Millionen Franken weniger für die Betreuungsgutscheine aufwenden müssen, als sie das bisher getan hat. Für die Stadt Kriens ergibt sich eine geschätzte Minderbelastung von rund 1 Million Franken. Der VLG hat sich im Rahmen der Vernehmlassung dahingehend geäußert, dass durch höhere Qualitätsstandards verursachte Mehrkosten von den jeweiligen Gemeinden zu tragen sind. Diese Haltung teilt auch unser Rat. Deshalb empfehlen wir Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 85 zu 26 Stimmen ab.

Antrag Sarah Bühler-Häfliger zu § 13 Abs. 2d: Der Regierungsrat legt nach Anhörung der Gemeinden die Höhe der Betreuungsgutscheine und die den Anspruch ausschliessende Obergrenze des massgebenden Einkommens fest. Er berücksichtigt dabei, dass:

d. Erziehungsberechtigte maximal 30 Prozent der Standardkosten selbst tragen müssen,

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Dieser Antrag lag der GASK vor und wurde mit 8 zu 5 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Sarah Bühler-Häfliger: Dieser Antrag ist nicht nur familienpolitisch wichtig, sondern auch wirtschaftspolitisch. Erziehungsberechtigte sollen maximal 30 Prozent der Standardkosten für die Kinderbetreuung selbst tragen müssen. Die restlichen 70 Prozent sollen durch Betreuungsgutscheine abgedeckt werden. Für uns ist klar: Das ist ein notwendiger und guter Schritt für unsere Familien, die Wirtschaft und den ganzen Kanton. Wer heute einen zweiten Lohn verdient, gibt diesen allzu oft direkt an die Kita weiter. Das betrifft gerade auch gut qualifizierte Fachkräfte, Personen, die wir dringend benötigen. Wenn sich Erwerbsarbeit für die Eltern, insbesondere für die Mütter schlicht nicht lohnt, weil sie durch die Betreuungskosten aufgeessen wird, ist das ein grosses Problem. Ein Problem für die Gleichstellung, den Arbeitsmarkt und letztlich die Steuereinnahmen unseres Kantons. Wir wissen, dass der Fachkräftemangel real ist. Wir wissen auch, dass gute Kita-Infrastrukturen wirken. Die Debatte im Nationalrat von letzter Woche hat nochmals klar gezeigt, dass eine von drei nichterwerbstätigen Frauen durch ein gutes Betreuungsangebot wieder in den Arbeitsmarkt einsteigt. Eine von drei mit einem kleinen Pensum erhöht ihr Arbeitspensum. Das ist nicht einfach Sozialpolitik, sondern ein hervorragender Return on Investment. Zudem bringt der Vorschlag nicht nur Menschen in den Arbeitsmarkt, er macht den Kanton Luzern attraktiver für gut ausgebildete Arbeitnehmende. Wenn klar ist, dass man hier Kinder bekommen und trotzdem Arbeiten gehen kann, ohne das ganze Einkommen für die Betreuung auszugeben, ist das ein klarer Standortvorteil. Der Kanton Luzern stützt sich für die Berechnung des massgebenden Einkommens auf das Modell der Prämienverbilligung. Dieses berücksichtigt im Gegensatz zum steuerbaren Einkommen keine Abzüge für Eigen- oder

Fremdbetreuungskosten und rechnet Säule 3a-Einzahlungen zum Einkommen hinzu und gewichtet das Vermögen stärker. Das führt dazu, dass viele Familien in dieser Berechnung deutlich schlechter dastehen, als beim steuerbaren Einkommen. Umso wichtiger ist es, dass sie trotzdem nur einen zumutbaren Teil selbst tragen müssen, also maximal 30 Prozent der Standardkosten. Wenn wir wollen, dass sich Arbeit auch für Eltern lohnt, dann müssen wir die Betreuung bezahlbar machen.

Carlo Piani: Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag ab. Der Teil mit den 30 Prozent ist bereits in der Initiative enthalten und insofern obsolet für uns.

Jasmin Ursprung: Die Idee, dass Erziehungsberechtigte maximal 30 Prozent der Standardkosten tragen sollen, führt in der Praxis zu einem Giesskannenprinzip, das wir klar ablehnen. Mit dieser Regelung würden auch gut verdienende Familien stark subventioniert, obwohl sie keine Unterstützung benötigen. Das ist weder treffsicher noch gerecht und belastet die öffentlichen Haushalte unnötig. Für uns ist klar, dass Familien, die es schwerer haben, etwa Alleinerziehende oder Haushalte mit tiefen Einkommen, gezielt entlastet werden sollen, aber nicht alle pauschal. Statt einem pauschalen Deckel braucht es eine einkommensabhängige Lösung, die zielgerichtet wirkt. Alles andere führt zu Fehlanreizen, ungerechter Mittelverteilung und steigenden Kosten ohne sozialen Mehrwert. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion den Antrag ab. Nicht gegen die Unterstützung, sondern für mehr Fairness und finanzielle Vernunft.

Sibylle Boos-Braun: Die Regelung mit 30 Prozent der Standardkosten entspricht derjenigen der Kita-Initiative. Das heisst, Betreuungsgutscheine würden unabhängig vom Einkommen bezahlt. Diese Lösung geht uns zu weit und hat viel höhere Kosten zur Folge. Wir unterstützen die finanzielle Unterstützung von tiefen und mittleren Einkommen, aber nicht von allen, denn das wäre ein Giesskannenprinzip. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Samuel Zbinden: Rein sozialpolitisch gesehen verstehe ich die ablehnenden Voten, wonach gutverdienende Erziehungsberechtigte nicht auf die Betreuungsgutscheine angewiesen sind. Wirtschaftspolitisch gesehen ist es aber absolut sinnvoll, nicht nur die Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen, sondern alle zu entlasten. Damit wird ein Anreiz für die zweitverdienende Person geschaffen, wieder in den Arbeitsmarkt zurückzukehren. Zum Teil sind die Kita-Kosten so hoch, dass man sich einen Wiedereinstieg gut überlegen muss. Es wäre angemessen, ein wirtschaftspolitisches Zeichen zu setzen, dass man im Kanton Luzern eine Familie gründen und dank guter Rahmenbedingungen trotzdem wieder in den Arbeitsmarkt einsteigen kann, ohne dass zu grosse Kosten drohen. Das Votum von Jasmin Ursprung hat mich gefreut, denn sie hat damit sehr viele Gründe, geliefert, weshalb man dem Gegenvorschlag zustimmen sollte. Wenn die SVP-Fraktion kein Giesskannenprinzip will, sondern eine zielgerichtete Unterstützung der mittleren und tiefen Einkommen, kann sie dem Kita-Gesetz zustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Der vorliegende Antrag greift das zentrale Element der Initiative auf. Das war auch der Grund, weshalb unser Rat insbesondere zu diesem Punkt einen Gegenentwurf ausgearbeitet und vorgelegt hat. Wir haben heute Morgen über Mindestqualität, den föderalen Ansatz, den zentralen Ansatz und über Kompetenzzentren gesprochen. Hier geht es aber auch um die Finanzen und die Verteilung von Steuergeldern. Hier vertritt unser Rat die Haltung, dass es sich absolut anbietet, tiefe und mittlere Einkommen mit Betreuungsgutscheinen zu entlasten. Aber ein Giesskannenprinzip lehnt auch unser Rat ab. Aus diesem Grund bitten wir Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 82 zu 27 Stimmen ab.

Antrag Jasmin Ursprung zu § 14 Abs. 1bis (neu): Das massgebende Einkommen, bei

welchem Betreuungsgutscheine ausgegeben werden, darf 90 000 Franken nicht übersteigen.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Dieser Antrag lag der GASK nicht vor. Ich kann Ihnen keine Empfehlung abgeben.

Jasmin Ursprung: Wir beantragen, das massgebende Einkommen von 120 000 Franken auf 90 000 Franken zu senken, weil wir überzeugt sind, dass staatliche Unterstützung zielgerichtet und sozial treffsicher sein muss. Zur Berechnung des massgebenden Einkommens wird das Prämienverbilligungsgesetz angewendet. Das bedeutet, vom staatlich ausgewiesenen Nettoeinkommen werden gewisse Abzüge wieder dazugerechnet, zum Beispiel Beiträge an die Selbstvorsorge oder Unterhalts- und Verwaltungskosten von Liegenschaften. In der Praxis führt das dazu, dass das effektive Bruttoeinkommen deutlich über dem Schwellenwert liegt, also nicht bei 120 000 Franken, sondern teilweise bei 140 000 Franken oder mehr. Mit der heutigen Schwelle profitieren damit auch gut verdienende Haushalte von staatlichen Subventionen für die Kinderbetreuung. Das ist weder fair noch finanziell nachhaltig. Unser Vorschlag von 90 000 Franken sorgt dafür, dass die Mittel dorthin fliessen, wo sie wirklich nötig sind, nämlich zu Familien mit tiefen oder mittleren Einkommen, die auf Unterstützung angewiesen sind. Wir wollen kein Giesskannenprinzip, sondern ein System, das sozial gerecht, gezielt und verantwortungsvoll mit öffentlichen Geldern umgeht. Deshalb bitten wir Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Samuel Zbinden: Der Antrag verlangt, dass bei den Kita-Kosten weniger Familien aus dem Mittelstand entlastet werden. Das kann nicht das Ziel sein. Es sind nämlich nicht nur Menschen mit tiefen Einkommen, sondern durchaus auch Familien aus dem Mittelstand, welche die sehr hohen Kita-Kosten teilweise nicht tragen können oder es für sie eine sehr grosse finanzielle Belastung darstellt. Wenn man es ernst damit meint, die Partei des Mittelstandes und der «Büezer» zu sein, kann man diesem Antrag nicht zustimmen, er sorgt nämlich für die Belastung des arbeitenden Mittelstandes.

Maria Pilotto: Die Definition des massgebenden Einkommens obliegt gemäss KiBeG der Regierung. Mit der voraussichtlichen Grenze eines Einkommens von 120 000 Franken orientiert sich die Regierung an einem höheren mittleren Einkommen. Das ist auch richtig so. Damit profitieren künftig auch Eltern aus grösseren Gemeinden wie der Stadt Luzern oder der Gemeinde Triengen von den kantonalen Betreuungsgutscheinen. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie inständig, den Antrag abzulehnen. Diese Einschränkung der Familien, die Betreuungsgutscheine erhalten, können die Gemeinden mit dem KiBeG nicht selbst wieder wettmachen. Das ist nicht so, wie bei den Qualitätsvorschriften, welche die Gemeinden höher ansetzen können. Diese Eltern bleiben dann aussen vor. Die Bevölkerungsbefragung 2023 zeigte, dass die Hälfte der Familien mit der vorschulischen Betreuung im Kanton Luzern nicht zufrieden ist. Dabei waren oftmals das fehlende Angebot und auch die hohen Kosten der Grund für die Unzufriedenheit. Mit dem vorliegenden Vorschlag überlassen wir bei der Finanzierung von Kitas oder Tageseltern bereits rund 25 Prozent der Familien sich selbst. Diese Gruppe dürfen wir nicht vergrössern. Das wäre ein fatales Zeichen für die Unterstützung mittelständischer Familien und somit für viele qualifizierte, im Arbeitsmarkt engagierte Arbeitskräfte. Gerade für die Gleichstellung von Frauen mit mittlerem bis höherem Einkommen wäre dies fatal. Wir sollten nicht riskieren, diese als Fachkräfte zu verlieren – im Gegenteil. Wir müssen so investieren, dass sie eher im Erwerbsleben bleiben und höherprozentig zurückkommen können. Wir kennen diese Zusammenhänge und können heute – Jasmin Ursprung – zielgerichtet handeln. Lehnen Sie diesen Antrag unbedingt ab.

Carlo Piani: Die Mitte-Fraktion lehnt die Senkung der Einkommensgrenze für

Betreuungsgutscheine von 120 000 auf 90 000 Franken ab. Die festgelegte Grenze bei 120 000 Franken basiert auf dem massgebenden Einkommen und richtet sich gezielt an mittlere Einkommen. Sie ist damit sozial ausgewogen und praxisnah. Ziel ist es auch, den Mittelstand zu entlasten, den Wiedereinstieg in den Beruf zu erleichtern und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Eine tiefere Grenze würde viele Familien ausschliessen.

Sibylle Boos-Braun: Die FDP steht zur finanziellen Unterstützung von Familien, und zwar nicht nur für solche mit tiefen, sondern auch mit mittleren Einkommen. So, wie es der Gegenvorschlag vorsieht. Auch besser ausgebildete Personen, zum Beispiel Frauen, sollen Unterstützung erhalten im Sinn einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das ist mit dem Antrag der SVP-Fraktion und einer Einkommensgrenze von 90 000 Franken nicht möglich. Wir lehnen den Antrag ab.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Bei der Definition der Einkommensgrenze – und dabei greife ich etwas auf, worüber wir bereits heute Morgen diskutiert haben – hat unser Rat sich einerseits auf verschiedene Studien berufen und andererseits auf bereits bestehende Planungsinstrumente gestützt. Ich verweise an dieser Stelle auf den Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021. Der Bericht hat darauf hingewiesen, dass die Einkommensgrenzen im Kanton Luzern in einer Gesamtschau betrachtet werden müssen. Und zwar einer Gesamtschau mit der Einbettung des Steuerniveaus, der Prämienverbilligung und von Betreuungsgutscheinen. Vor diesem Hintergrund erinnere ich nochmals an die Steuergesetzrevision 2025, auch wenn das heute Morgen schon in Abrede gestellt wurde. Dabei sehen wir gezielte Entlastungen für Familien und Kinder vor, nämlich dahingehend, dass Familien mit hohem Haushaltseinkommen von der Erhöhung des Fremdbetreuungsabzugs profitieren. Die Steuergesetzrevision führt auch zu einer Entlastung der natürlichen Personen mit tiefen Einkommen durch einen degressiven Steuerabzug. Gleichzeitig führt die Einführung der Betreuungsgutscheine dazu, dass Schwelleneffekte reduziert werden und durch die Reduktion der Schwelleneffekte der Arbeitsanreiz für Haushalte mit schwächeren Einkommen erhöht wird. Ziel ist es hier, uns einerseits mit den definierten Grenzen in die Fragen der Steuergesetzrevision und der Prämienverbilligung einzubetten und gleichzeitig Anreize zu setzen, dass es sich lohnt zu arbeiten. Das Ziel der Förderung dieser Arbeitsanreize würde bei einer verbindlichen Obergrenze von 90 000 Franken und auch bei kommunal unterschiedlichen Obergrenzen definitiv und deutlich verfehlt werden. Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen unser Rat, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 82 zu 26 Stimmen ab.

Antrag Jasmin Ursprung zu § 22: Streichen.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Dieser Antrag lag der GASK vor und wurde mit 11 zu 2 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Jasmin Ursprung: Wir lehnen § 22 für Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf klar ab. Kitas sind in erster Linie Einrichtungen für die Betreuung zuständig, nicht aber für sonderpädagogische oder therapeutische Leistungen. Wenn ein Kind zusätzlichen Unterstützungsbedarf benötigt, braucht es gezielte Hilfe, aber nicht über die Kita-Finanzierung, sondern über spezialisierte Fachstellen wie heilpädagogische Dienste, Sozialpädiatrie oder Frühförderung. Ein solch zusätzlicher Finanzierungsmechanismus über die Kitas verwässert die Zuständigkeiten, führt zu Mehraufwand sowie Unsicherheiten in der Umsetzung und vor allem zu weiteren Kosten, ohne dass der Betreuungsschlüssel oder die Qualität automatisch verbessert würden. Die pädagogischen Fachpersonen in Kitas sind nicht

dafür ausgebildet, um medizinisch-therapeutische oder sonderpädagogische Aufgaben zu übernehmen. Genau deshalb braucht es klare Abgrenzungen der Zuständigkeiten, auch als Schutz gegenüber den Fachpersonen und dem Kind selbst. Wir sprechen uns deshalb für klare Strukturen und gegen eine Aufgabenvermischung aus. Unterstützung ja, aber am richtigen Ort. Bitte unterstützen Sie unseren Streichungsantrag.

Sibylle Boos-Braun: Ohne Abgeltung der Mehrkosten an die Kitas für den erhöhten Betreuungsaufwand finden solche Kinder kaum einen Platz. Es braucht die Regelung mit der finanziellen Entschädigung. Zudem besteht diese heute schon im Hochschulbildungsgesetz und wird mit der Vorlage ins KiBeG übertragen. Ich glaube, das hat nichts mit klaren Strukturen zu tun. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Carlo Piani: Ich kann mich dem Votum von Sibylle Boos-Braun anschliessen. Ich möchte aber der SVP mit auf den Weg geben, dass dieser Antrag unnötig ist und untergründig Befürchtungen weckt. Es geht nicht um neue Leistungen, sondern um die gesetzliche Verankerung eines bewährten und fairen Verfahrens. Kinder mit ausgewiesenem Mehraufwand, etwa mit einer Behinderung, sollen auch in der familienergänzenden Betreuung die nötige Unterstützung erhalten. Das ist eine Frage der Chancengleichheit und der Teilhabe. Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Abgeltung für Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf gestützt auf einer Behinderung oder einer ausgeprägten Entwicklungsverzögerung den Kitas bereits seit dem 1. August 2022 vergütet wird. Die Frage ist nur, in welchem Gesetz es neu abgebildet wird. Unser Rat ist der Meinung, dass dies im KiBeG sein sollte. Dieses ist für den Vorschulbereich zuständig. Das Gleiche gilt auch für die Tagesfamilienorganisationen. Es geht hier vor allem um die Abbildung einer gesetzlichen Zuständigkeit im entsprechend zuständigen Gesetz. Deswegen bitten wir Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 81 zu 26 Stimmen ab.

Antrag Samuel Zbinden zu § 26 Abs. 4 (neu): Initial werden die Standardkosten für die Betreuung in einer Kindertagesstätte pro Tag und Kind ab 18 Monaten bei 150 Franken festgesetzt.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Dieser Antrag lag der GASK nicht vor. Ich kann Ihnen keine Empfehlung abgeben.

Hannes Koch: Ich tage das Votum im Namen von Samuel Zbinden vor. Will ein Betrieb die VLG-Qualitätsrichtlinien umsetzen, ergeben sich gemäss Kanton Vollkosten von 154 Franken pro Tag und Kind. Gemäss Verordnungsentwurf sollen die Standardkosten aber nur bei 130 Franken angesetzt werden. Begründet wird es damit, dass dies den Status quo abbildet. Viele Kitas würden tiefere Tarife als die eigentlichen Vollkosten verrechnen. Diese Begründung ist aus unserer Sicht problematisch. Sie zementiert die Spirale, in der viele Kitas heute gefangen sind. Ein Drittel der Kitas arbeitet heute defizitär, ihre Tarife sind also nicht kostendeckend. Ein Überleben, insbesondere von kleinen, lokal verwurzelten Kitas, hängt massgeblich von der Höhe der Standardkosten ab. Sind diese zu tief angesetzt, müssen die Betriebe dies entweder mit höheren Tarifen auf die Eltern abwälzen oder sie sparen bei Qualität und Lohnkosten. Beides ist nicht zielführend. Mit genügend hohen Standardkosten von 150 Franken pro Tag ermöglichen wir den Kitas aus dieser Spirale auszubrechen, kostendeckend zu arbeiten und die Qualitätsrichtlinien einzuhalten.

Maria Pilotto: Kitas stehen unter einem hohen finanziellen Druck. Jede dritte Kita macht

Verluste. Dadurch entsteht diese Spirale. Wenn wir ein Kinderbetreuungsgesetz für den Kanton Luzern machen, dann müssen wir der Realität ins Auge sehen. Und das ist eben, dass die Finanzen oftmals nicht reichen, um das Kita-Angebot in guter Qualität umzusetzen und gutes Personal zu halten. Das sagt auch die Stadt Luzern in der Antwort auf eine Anfrage letzter Woche bezüglich der vorgeschlagenen Standardkosten: «Der Vorschlag der Regierung erlaubt es den Kitas nicht, ihre Betreuungsqualität weiter zu verbessern und ihren Mitarbeitenden konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen zu ermöglichen.» Deshalb unterstützt die SP-Fraktion den Antrag von Samuel Zbinden. Kitas müssen wissen, dass mit den Betreuungsgutscheinen auch die verlangte Qualität und Qualitätsentwicklung sowie faire Löhne mitfinanziert werden, die sich an der Ausbildung und dem gesellschaftlichem Wert dieser Arbeit für unsere Kleinsten orientieren. Höhere Standardkosten sind wichtig für einen guten Start des neuen Gesetzes und für die Stärkung der Luzerner Kita-Landschaft. Es ist zusätzlich darauf hinzuweisen, dass keine Kita einfach leichtfertig ihre Tarife erhöht: In den meisten Kitas sind neben Eltern mit Betreuungsgutscheinen auch solche ohne und diese müssen sämtliche Tarifenwicklungen aus der eigenen Tasche finanzieren. Wir werden also mit einem Ja zu diesem Antrag keine rasche Kostenerhöhung in Gang setzen, weil die Kitas sorgfältig abwägen. Aber wir werden den Kitas eine vertrauensvolle Unterstützung zusichern und somit Planungssicherheit schaffen.

Sibylle Boos-Braun: Die Tarife der Kitas bewegen sich gemäss einer Studie von Interface bei sechs Luzerner Kitas zwischen 118 und 130 Franken pro Tag für Kinder unter 18 Monaten. Beim Antrag geht es um Kinder über 18 Monate. Die FDP-Fraktion unterstützt die in der Verordnung vorgesehenen Standardkosten von 130 Franken. Diese Entschädigung entspricht ungefähr dem Status quo der vorgesehenen Qualitätsrichtlinien. Höhere Standardkosten könnten zu höheren Tarifen führen. Diesbezüglich widerspreche ich Maria Pilotto. Das könnte die Eltern davon abhalten, ihre Kinder anzumelden. Diese Schwelle darf nicht zu hoch sein und das gilt es zu verhindern. 150 Franken würden klar höhere Kosten zur Folge haben. Wie in meinem Eintretensvotum erklärt, sind wir gegen einen weiteren Leistungsausbau als im Gegenvorschlag vorgesehen. Die Standardkosten werden zu Beginn bei diesem Wert festgelegt und analog zu den Volksschulkosten laufend nachgeführt. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Gemäss der im Vorfeld gemachten Interface-Analyse ergibt sich bei einer Auslastung von 85 Prozent unter Einhaltung der VLG-Qualitätsrichtlinien ein Vollkostensatz von 154 Franken. Gleichzeitig hat die Analyse aufgezeigt, dass die aktuellen Tarife der Leistungserbringer für Kinder über 18 Monate deutlich tiefer liegen, nämlich bei 120 Franken. Dies hat verschiedene Gründe, und auch diese haben wir heute Morgen bereits gehört. Unter anderem sind die VLG-Empfehlungen noch nicht flächendeckend umgesetzt und ein Teil der Kosten wird über Spenden und ehrenamtliche Tätigkeit gedeckt. Es trifft aber auch zu, dass der Regierungsrat für die Berechnung der Subventionen von den geltenden Tarifen ausgeht und aufgrund von erwarteten Tariferhöhungen die Standardkosten für die Betreuung von Kindern ab 18 Monaten im jetzigen Entwurf initial bei 130 Franken angesetzt hat. Weshalb? Nach unserem Dafürhalten gilt es zu vermeiden, dass die Leistungserbringer ihre Tarife an die Standardkosten anpassen, ohne flächendeckend mit den Qualitätsstandards nachzuziehen. Zudem hätten Standardkosten von 150 Franken für die Betreuung von Kindern ab 18 Monaten beachtliche finanzielle Auswirkungen, insbesondere auf die Gemeinden. Hier gilt das, worüber wir bereits heute Morgen diskutiert haben: Es gilt einen austarierten Kompromiss zu finden, mit dem es uns gelingt, die Gemeinden in ihrer Heterogenität abzuholen. Der VLG hat sich positiv zu den vorgeschlagenen Standardkosten geäussert.

Diesbezüglich möchte ich auf das Votum von Sibylle Boos-Braun hinweisen: Wir werden die Umsetzung natürlich analysieren und nachziehen, sofern sich hier Entwicklungen zeigen. Ich glaube aber, dass der Anreiz richtig zu setzen ist. Die Gemeinden und die Leistungserbringer sollen zuerst die Möglichkeit erhalten, die Mindeststandards umzusetzen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 80 zu 25 Stimmen ab.

Antrag Samuel Zbinden und Marcel Budmiger zu § 26 Abs. 5 (neu): Der Kanton strebt, basierend auf den Ergebnissen des Qualitätsberichtes, innerhalb von 6 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes für Luzerner Kitas die Einhaltung der Qualitätsvorgaben gemäss SODK/EDK-Empfehlungen an.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: In diesem Wortlaut lag der Antrag der GASK nicht vor. Ich kann Ihnen keine Empfehlung abgeben.

Samuel Zbinden: Auch über dieses Thema haben wir in der GASK ausführlich diskutiert, konnten uns aber leider nicht auf eine mehrheitsfähige Lösung einigen. Mit dem KiBeG schaffen wir heute den ersten Schritt, eine kantonale Vereinheitlichung der Qualitätsrichtlinien. Alle Kitas in allen Gemeinden sollen die VLG-Richtlinien umsetzen, leider ist das heute noch nicht überall der Fall. Wir Grüne haben deshalb ein gewisses Verständnis, dass im ersten Schritt nicht alles auf einmal erfolgen kann und nicht auch noch zusätzlich die höheren die SODK/EDK-Richtlinien verlangt werden können. Es ist aber wichtig, dass nach dem heutigen ersten Schritt noch weitere Schritte folgen. Genau um den Auftrag zu weiteren Schritten geht es in diesem Antrag. Die nationalen SODK-/EDK-Standards müssen längerfristig unser Ziel sein. Wir waren uns in der GASK einig, dass sich die Qualitätsvorgaben weiterentwickeln müssen, nachdem das KiBeG beschlossen wurde. Deshalb erscheint auch ein Qualitätsbericht. Die Richtschnur sollen unserer Meinung nach die SODK-/EDK-Vorgaben sein. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Marcel Budmiger: Fast alle Fraktionen wollen die Qualität der familienergänzenden Kinderbetreuung weiterentwickeln und über die Jahre verbessern, denn Qualität ist matchentscheidend. So steht es auch in den schweizweiten gemeinsamen Empfehlungen von SODK und EDK, die wir in sechs Jahren anstreben möchten: «Ob die Angebote diese Aufgabe zum Wohle der Kinder und zu deren bestmöglichen positiven Entwicklung erfüllen können, hängt entscheidend von der Qualität der Betreuung ab.» Diese nationalen Empfehlungen sind bedeutend näher an der Praxis der Kitas als die veralteten Vorgaben des VLG. Mit dem neuen KiBeG beginnt in Luzern für viele Kitas eine neue Ära. Deshalb braucht es auch neue Qualitätsvorgaben, die wir anstreben möchten. Dies insbesondere, weil die bestehenden VLG-Richtlinien schon heute nur ungenügend umgesetzt werden. Ein Weiter wie bisher ist für uns keine Option – und dieses Signal würden wir mit der Ablehnung des Antrags aussenden. Wenn die Gesundheits- und Sozialdirektorin befürchtet, dass die Kitas ihre Tarife erhöhen könnten aber die Qualität nicht anpassen, obwohl die VLG-Kriterien heute gar nicht umgesetzt werden, ist das erst recht ein Argument, um ein Zeichen zu setzen, dass wir mittelfristig besser werden möchten. Wir haben mit dem Kommissionspostulat beschlossen, dass die Betreuungsqualität erhöht werden soll. Mit den SODK-/EDK-Empfehlungen würden wir auch sichern, dass die Qualität auf der Managementebene verbessert wird, sprich bei der Personalführung, der Weiterbildung und der Qualitätssicherung. Wir sprechen viel Geld, das indirekt den Kitas zugutekommt. Deshalb sollten wir auch Qualität einfordern. Mit der Frist von sechs Jahren gewähren wir allen Beteiligten genügend Zeit und überfordern niemanden. Diese Befürchtung habe ich heute mehrfach gehört. Das Gesetz sieht vor, dass mit dem

Kompetenzzentrum die Qualitätsvorgaben erhöht werden. Heute Morgen haben die Kita-Vertreterinnen Kinderschokolade verteilt. Es gibt auch noch eine grössere Variante davon, nämlich die Überraschungseier. Die kann man öffnen, dann kommt meistens ein Plastikspielzeug heraus, von dem man enttäuscht ist. Es ist also eine Überraschung. Wir möchten den Kitas eine solche Überraschung ersparen, damit sie wissen, wo sie in sechs Jahren sein müssen, also bei den SODK-/EDK-Empfehlungen. Wir möchten nicht, dass das Kompetenzzentrum irgendetwas festlegt und niemand weiss, wo man steht. Wir haben schweizweit gültige Empfehlungen, an denen wir uns in sechs Jahren orientieren sollten. Wir haben also genügend Zeit.

Sibylle Boos-Braun: Wir haben alle das gleiche Ziel: Eine gute Qualität der Kitas. Aber was eine gute Qualität ist und der Weg dorthin sind unterschiedlich. Die FDP-Fraktion erachtet die beim Start des neuen Gesetzes vorgesehenen VLG-Richtlinien als einen gangbaren Weg. Entwickeln wir die Qualitätsvorschriften danach bedarfsgerecht weiter und nicht nach einer fixen Zeitvorgabe. Eine fixe Zeitvorgabe wie beispielsweise sechs Jahre ist selten praxisgerecht. Wenn wir das nötige Fachpersonal innerhalb dieser Frist nicht finden – was tatsächlich der Fall sein könnte – ist das für das neue wichtige Angebot ein Eigentor. Starten wir deshalb mit einer guten und erprobten Qualität und entwickeln diese bedarfsgerecht weiter. Ich gebe Marcel Budmiger recht, dass die Einführung ein anspruchsvoller Prozess wird. Genau deshalb starten wir mit den allgemein bekannten und vielerorts bereits eingeführten VLG-Richtlinien. Diese sind übrigens nicht veraltet, sondern wurden vor wenigen Jahren überarbeitet. Zur Aussage von Maria Pilotto von heute Morgen, dass niemand so richtig hinschaut: Das ist eine Unterstellung, die ich so nicht stehenlassen kann. Die Zusammenarbeit der Gemeinden mit ihren Kitas ist eng. Wir haben heute zwar unterschiedliche Unterstützungsmodelle und unterschiedliche Finanzierungslösungen, aber die Qualität wird kontrolliert und wo nötig auch beanstandet. Viele Gemeinden lassen ihre Kontrollen von externen, professionellen Institutionen durchführen. Zukünftig haben wir ein neues kantonales Kompetenzzentrum, das die Umsetzung dieser Qualitätsvorgaben kontrolliert. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Jasmin Ursprung: Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Erstens wollen wir keine weitere Überakademisierung der Kitas. Gute Betreuung basiert auf Fachkompetenz und Erfahrung, nicht auf immer höheren formalen Ausbildungsabschlüssen. Wenn wir die Zugangshürden zu hoch ansetzen, riskieren wir einen Fachkräftemangel, den wir uns in der heutigen Situation schlicht nicht leisten können. Zweitens setzen wir bewusst auf sinnvolle Minimalstandards im Gesetz, denn die Gemeinden wissen am besten, was vor Ort nötig ist und sollen auch künftig die Freiheit haben, höhere Qualitätsansprüche festzulegen, wenn sie das wünschen. Aber das soll nicht zentral durch den Kanton diktiert werden. Wir brauchen ein Gesetz, das realistisch, praktikabel und umsetzbar ist und nicht eines, das durch akademische Vorgaben die Flexibilität der Trägerschaften einschränkt und die Kosten hochtreibt.

Carlo Piani: Die Mitte-Fraktion lehnt eine starre Frist der Umsetzung der SODK-/EDK-Qualitätsvorgaben innerhalb von sechs Jahren ab. Die Qualitätsentwicklung in Kitas ist ein wichtiges Anliegen, doch die Ausgangslagen und Bedürfnisse sind im Kanton sehr unterschiedlich. Zwischen der Stadt Luzern und der Landgemeinde Flühli herrschen sehr grosse Unterschiede. Die Gemeinden haben heute die Kompetenz, situationsgerecht zu entscheiden. Der Kanton wird künftig die Kontrolle übernehmen. Die Einführung fixer Fristen würde der Realität vieler Gemeinden nicht gerecht und könnte bestehende Kitas unter unnötigen Druck setzen. Die aktuellen Vorgaben basieren auf dem VLG-Modell, das breit abgestützt ist und eine solide Grundlage für die Qualitätsentwicklung schafft. Eine

Weiterentwicklung hin zu den SODK-Kriterien ist in der Botschaft bereits vorgesehen und kann laufend und differenziert erfolgen. Die SODK-Kriterien sind ein sinnvoller Referenzrahmen, doch nicht alle Anforderungen sind in jedem Kontext zwingend notwendig oder kurzfristig realisierbar, etwa die Ausbildungsstandards der Leitungspersonen. Ein zusätzlich gesetzlicher Auftrag ist deshalb nicht erforderlich. Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Riccarda Schaller: Die GLP-Fraktion stimmt dem Antrag zu. Fast alle Fraktionen haben eine gute Qualität der familienergänzenden Kinderbetreuung gefordert. Es gibt bereits schweizweite Standards und die SODK-/EDK-Richtlinien sind ein vernünftiges Ziel. Der Kanton Luzern dürfte doch das ambitionierte Ziel haben, die Schweizer Mindestziele zu erreichen. Die Frist von sechs Jahren finde ich vernünftig. Ich habe mir ebenfalls überlegt, wie ein vernünftiger Antrag aussieht, ohne bestimmte Richtlinien ins Gesetz zu schreiben. Der vorliegende Antrag ermöglicht ein gewisses Zeitfenster zur Erreichung der Ziele. Man soll sich aber auch dazu bekennen, dass man kein anderes Niveau als der Rest der Schweiz anpeilen will. Übrigens sind die Regionen in der Schweiz sehr unterschiedlich, trotzdem konnten gemeinsame Qualitätsempfehlungen abgegeben werden.

Urban Sager: Wir sind uns alle einig, dass wir bei den Kitas eine möglichst hohe Qualität wollen. Anscheinend sind wir uns nicht ganz einig, was eine hohe Qualität bedeutet. Dazu haben bereits schweizweit viele Diskussionen stattgefunden. Bei der SODK und der EDK handelt es sich um entsprechende Fachexpertinnen und -experten, die sich genau mit dieser Frage auseinandergesetzt haben. Ausgehend davon und den Erfahrungen aus unterschiedlichen Kantonen haben sie diese Richtlinien verfasst. Man muss der Tatsache in ins Auge sehen, dass man sich an diesen Qualitätsvorgaben heute schweizweit orientieren sollte. Wir haben das Gefühl, eigene zu haben. Die sind sicherlich gut, praktikabel und werden kontrolliert, wie dies Sibylle Boos-Braun auch ausgeführt hat. Aber sie sind nicht mehr aktuell. Wir haben jedoch aktuelle entsprechende Richtlinien. Heute machen wir in erster Linie ein Gesetz, so wünscht es sich die Regierung und die Mehrheit unseres Rates. Weshalb orientieren wir uns aber nicht an den heute aktuellen Richtlinien von Fachexpertinnen und -experten aus der ganzen Schweiz? Im Antrag heisst es «strebt an», die Formulierung ist also nicht allzu starr. Die Frist von sechs Jahren sollte eine entsprechende Umsetzung zudem ermöglichen, wenn man das auch will. Ich glaube, das ist die entscheidende Frage: Wollen Sie in diese Richtung gehen und den schweizweit anerkannten Standard anstreben? In diesem Fall müssen Sie dem Antrag zustimmen. Zur Aussage, dass Fristen im Gesetz ein Problem sind: Ich weise Sie daraufhin, dass wir in den Übergangsbestimmungen eine Frist von zwei Jahren festgelegt haben. Das mit den Fristen liegt also durchaus drin. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Michaela Tschuor: Ich erlaube mir zu Beginn eine Richtigstellung oder eine Ergänzung: Es ist nicht so, dass alle anderen Kantone die SODK-/EDK-Empfehlungen bereits umsetzen. Diese Bemerkung ist heute gefallen. Es gibt viele Kantone, die diese Richtlinien nicht umsetzen. Unser Rat stellt die SODK-/EDK-Empfehlungen überhaupt nicht in Frage. Wir sind auch der Meinung, dass wir diese umsetzen müssen. Aus diesem Grund haben wir in der Botschaft auch beschrieben, dass wir die Haltung absolut angemessen und adäquat finden, die in den Fachkonferenzen der Regierungen erarbeitet wurde. Dennoch empfehlen wir Ihrem Rat, den Antrag abzulehnen. Aus welchen Gründen? Unser Rat hat im Gegenentwurf vorgeschlagen, dass wir nach Anhörung der Gemeinden immer wieder Überprüfungen vornehmen und mit einem Mindeststandard beginnen. Wir machen uns also auf den Weg hin zu den SODK-/EDK-Empfehlungen. Die Frage lautet aber, ob man diese politische Grösse in einem Gesetz abbildet. Die Haltung unseres Rates ist, dass diese politische Zielgrösse nicht in

einem Gesetz abgebildet werden muss, sondern nachgelagert in entsprechenden Empfehlungen und Analysen durch den Regierungsrat erfolgen soll. Wir teilen die Haltung zu den nationalen Vorgaben. Uns geht es aber darum, politische Zielgrössen nicht in einem Gesetz abzubilden und mit den Mindeststandards gemäss VLG-Empfehlungen zu beginnen. Daher beantragt unser Rat, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 70 zu 34 Stimmen ab.

Antrag Jasmin Ursprung: Ablehnung des Gesetzesentwurfs.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Dieser Antrag lag der GASK nicht vor. Ich kann Ihnen keine Empfehlung abgeben.

Jasmin Ursprung: Es ist enttäuschend, dass sämtliche unserer konstruktiven Anträge abgelehnt wurden. Damit wurde die Chance vertan, ein ausgewogenes, tragfähiges Gesetz zu schaffen, das sowohl den Bedürfnissen der Familien als auch den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden gerecht wird. Die nun vermutlich beschlossene Lösung ist nicht nur teuer, sondern sie nimmt den Gemeinden ihre wichtige Freiheit, selbst über Betreuungslösungen zu entscheiden. Es ist ein Schritt hin zu mehr Zentralisierung, mehr Regulierung und weniger Vertrauen in das, was vor Ort geleistet wird. Wir setzen uns weiterhin für eine familienfreundliche Politik ein, die Wahlfreiheit ermöglicht, Eigenverantwortung fördert und gezielt dort unterstützt, wo es wirklich nötig ist. Die Wertschätzung der Eltern darf nicht verloren gehen – egal ob sie sich für eine Betreuung zu Hause oder in der Kita entscheiden. Familienpolitik darf nicht in eine Richtung gedrängt werden, sie muss Vielfalt ermöglichen und finanzierbar bleiben. Die SVP-Fraktion lehnt daher den Gegenvorschlag ab.

Marcel Budmiger: Gemäss Jasmin Ursprung muss die Familienpolitik finanzierbar bleiben. Nun lautet die Frage, wollen wir wieder Steuern senken für Reiche? Ein Hauptargument gegen unsere Kita-Initiative ist, dass die hohen Einkommen ebenfalls profitieren. Von der Steuergesetzrevision haben wirklich alle profitiert, die Steuern bezahlen, das ist mehr als nur ein Giesskannenprinzip. Gerade die hohen Einkommen haben aber am meisten profitiert. Für uns heisst zahlbar, dass es für die Familien zahlbar sein soll. Das ist heute nicht der Fall. Deswegen brauchen wir ein Gesetz. Noch besser wäre unsere Initiative, wir glauben aber, dass das Gesetz beispielsweise anlässlich der 2. Beratung noch verbessert werden kann. Wir möchten weiter darüber diskutieren und lehnen den Antrag ab. Bei der Gesamtabstimmung enthält sich die SP-Fraktion der Stimme.

Sibylle Boos-Braun: Wie bereits beim Eintreten erklärt, schliesst der Kanton Luzern mit diesem Gesetz eine wichtige Lücke. Auch aus Sicht der FDP-Fraktion, denn es stärkt die Familien und ihre Kinder, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und damit auch den Wirtschaftsstandort Luzern. Mit einer vorgesehenen Einkommensgrenze von 120 000 Franken erhalten rund 75 Prozent aller Familien im Kanton Luzern die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung. Eine hohe Quote, die aber zeigt, dass es sich auch beim Gegenvorschlag um eine fortschrittliche Lösung handelt. Die Gemeinden und der Kanton übernehmen dabei eine tragende Rolle in Form der neuen Verbundaufgabe. Die Umsetzung wird für viele Gemeinden organisatorisch und finanziell herausfordernd. Aber die FDP-Fraktion unterstützt diesen Weg. Entsprechend unterstützen wir den Gegenvorschlag, das neue Gesetz zur Kita-Initiative und lehnen den vorliegenden Antrag der SVP ab.

Samuel Zbinden: Dieser Antrag der SVP ist im Gegensatz zu ihren vorangehenden Anträgen wenigstens ehrlich und konsequent: Man möchte schlicht kein kantonales Kita-Gesetz und deshalb lehnt man es ab. Die Grüne Fraktion ist zusammen mit dem Regierungsrat und der Mehrheit des Rates anderer Meinung. Es ist absolut sinnvoll, dass sich

der Kanton Luzern als letzter Kanton endlich ein Kita-Gesetz gibt und es eine gewisse Vereinheitlichung der Qualität im Kanton sowie eine Vereinheitlichung und bessere Unterstützung bei den Betreuungsgutscheinen für die Eltern gibt. Wir haben uns im Gesetzgebungsprozess für Verbesserungen eingesetzt. Einige wurden in der GASK und heute erreicht, andere noch nicht. Die Arbeit ist definitiv noch nicht beendet. Das Kita-Gesetz ist aber ein wichtiger erster Schritt. Daher lehnt die Grüne Fraktion den Antrag ab und stimmt dem Gesetz zu.

Carlo Piani: Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag ab und unterstützt den Gegenvorschlag des Regierungsrates. Der Gegenvorschlag stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, entlastet gezielt Familien mit tiefen und mittleren Einkommen und fördert die Chancengleichheit, ohne über das Ziel hinauszuschiessen. Der Gegenvorschlag ist einfach, fair und finanzierbar. Die Gemeinden bleiben verantwortlich und nahe an der Bevölkerung, der Kanton sorgt für die Koordination und Mitfinanzierung, auch zum Vorteil des ländlichen Raums. Die Zeit ist reif, diesen Gegenentwurf in der vorliegenden Form zu überweisen. Er bringt Wirkung, Augenmass und Verlässlichkeit statt Ideologie oder Überforderung.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Sie haben heute einen Gesetzesentwurf beraten, der einerseits die Anliegen der Volksinitiative aufnimmt und andererseits aber auch wichtige Anliegen einbringt, die zu einer Differenzierung beitragen. Der Kanton Luzern braucht ein Kinderbetreuungsgesetz, wenn er sich nicht abhängen lassen möchte. Er braucht ein Kinderbetreuungsgesetz, wenn er als Wirtschaftskanton gegenüber allen anderen Kantonen konkurrenzfähig sein möchte. Er braucht aber auch aus sozial- und familienpolitischen Gründen ein Kinderbetreuungsgesetz. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Gegenentwurf zur Volksinitiative zuzustimmen und den Antrag von Jasmin Ursprung abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 82 zu 26 Stimmen ab.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat dem Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG), wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 64 zu 25 Stimmen bei 21 Enthaltungen zu.